

Lauf, 21.05.2021

## Liebe Familien unserer BRK Kindertagesstätten!

Es gibt Änderungen im weiteren Vorgehen. Die aktuellen Informationen des Staatsministeriums leiten wir Ihnen hier auszugsweise weiter.

Anschließend finden Sie Links für aktuelle Informationen, die heutige tagesaktuelle Information und Hinweise zum Beitragsersatz.

---

### 424. Newsletter Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)  
Perspektiven in der Kindertagesbetreuung  
Stufenweise Anhebung des maßgeblichen Inzidenzwerts auf 165

Erfreulicherweise sinken die Infektionszahlen in Bayern derzeit stetig. Aufgrund dieser positiven Entwicklung soll im Sinne eines stufenweisen Vorgehens zunächst den Kindern, die im September in die Schule kommen (Vorschulkinder) die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kindertageseinrichtungen ab dem 25. Mai 2021 bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 165 im (eingeschränkten) Regelbetrieb zu besuchen. Entscheidend ist, ob eine Schuleinschreibung tatsächlich erfolgt ist.

Nach den Pfingstferien, also ab dem 7. Juni 2021, können dann alle Kinder ihre Kindertageseinrichtung bis zu einer 7-Tage-Inzidenz von 165 wieder im (eingeschränkten) Regelbetrieb besuchen.

Die Kreisverwaltungsbehörden werden, wie bislang auch, jeweils amtlich bekanntmachen, wenn die 7-Tage-Inzidenz stabil unter dem maßgeblichen Inzidenzwert von 165 oder wenn der maßgebliche Inzidenzwert wieder überschritten wird.

### Selbsttests für Kita-Kinder

Die Bayerische Teststrategie wird nach der kürzlichen Zulassung von Antigen-Selbsttests speziell für kleinere Kinder unter sechs Jahren erweitert. Der Freistaat beabsichtigt, den Eltern schnellstmöglich kostenfrei zwei Selbsttests pro Woche zur Verfügung zu stellen. Die Eltern können ihre Kinder dann zu Hause testen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Testung der Kinder wird, wie schon bislang bei den Beschäftigten, freiwillig sein. Über die weiteren Details werden wir mit einem gesonderten Newsletter sowie einem Elternbrief informieren. Für die verpflichtenden Tests der betreuten Schulkinder bleibt es beim bisherigen Verfahren.

### Umgang mit der Testpflicht für genesene Schulkinder



Betreute Schulkinder, die von einer Coronavirus-Infektion genesen sind und dies entsprechend nachweisen können, benötigen kein negatives Testergebnis. Voraussetzung für die Befreiung von der Testpflicht ist, dass

- der Nachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache verfasst oder in einem elektronischen Dokument vermerkt ist,
- die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und
- die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Voraussetzung ist außerdem, dass das betreffende Kind keine Krankheitssymptome aufweist und keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

---

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Einrichtung während der Pfingstferien teilweise geschlossen bleibt. Diese Schließtage wurden Ihnen bereits am Anfang des Kitajahres mitgeteilt und bleiben unverändert bestehen. Sollte sich während der Pfingstferien das Vorgehen ändern, informieren Sie sich bitte selbst unter:**

<https://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=6783>

<https://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=6416>

Und wie bereits bekannt:

<https://www.kvnl.brk.de>

Unter „Unsere Angebote“ -> „Kindertagesstätten“  
finden Sie unter dem Punkt „Corona Infos“ die aktuellen Nachrichten.

Am 21.05.2021 findet sich folgende tagesaktuelle Nachricht auf der Seite des Landratsamtes:

---

## Folgendes gilt aktuell im Landkreis Nürnberger Land

**Da die 7-Tage-Inzidenz (lt. RKI) an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Wert von 100 lag (16. - 20. Mai) finden ab Samstag, 22. Mai die inzidenzabhängigen Regelungen Anwendung, die bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 gelten.**

**Die Schulen befinden sich ab dem 22. Mai in den Pfingstferien. Die Kindertageseinrichtungen kehren zum eingeschränkten Regelbetrieb zurück. Individuelle Schließ- und Ferienzeiten der Einrichtungen bleiben davon unberührt.**



## Informationen zum Schulbetrieb

Die Schulen sind vom 22. Mai bis 6. Juni in den Pfingstferien.

Nach den Ferien gelten für den Schulbetrieb neue Inzidenz-Grenzwerte. Die Informationen dazu werden in Kürze bekannt gegeben.

## Informationen zum Betrieb in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen sowie Ferienbetreuung und organisierten Spielgruppen

Die Einrichtungen kehren wieder zum eingeschränkten Regelbetrieb zurück. Dies bedeutet, dass die Einrichtungen alle Kinder in festen Gruppen betreuen können. Die von den Einrichtungen selbst festgelegten Schließzeiten bleiben von dieser Regelung unberührt.

Auch in der Kindertagesbetreuung ändern sich die Inzidenz-Grenzwerte ab dem 7. Mai. Die Informationen dazu werden in Kürze bekannt gegeben.

---

## Informationen zum Beitragsersatz:

Der Beitragsersatz wurde, wie bereits bekannt auf April und Mai erweitert.  
Der April wurde bereits analog zur Inanspruchnahme erhoben.

Da wir auch den Mai Beitrag erst im Nachhinein berechnen können, kann es im Juni zur Abbuchung von beiden Beiträgen für Mai und Juni kommen.

In der Hoffnung, dass sich durch die neuen Vorgaben weitere Erleichterungen ergeben, wünschen wir Ihnen erholsame Ferien, ab und an ein paar Sonnenstrahlen und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Ihr BRK Team Kindertagesstätten



### Postanschrift:

Henry-Dunant-Str. 1  
91207 Lauf

### Kontakt:

**Telefon** (09123) 9403-0  
**Telefax** (09123) 12961  
**eMail** info@kvnl.brk.de  
**Home** www.kvnl.brk.de

### Bankverbindung:

**SWIFT-BIC:** SSKNDE77XXX  
**IBAN:** DE42 7605 0101 0240 1263 67

